

In der Senatssitzung am 26. Mai 2026 beschlossene Fassung

Der Senator für Kinder und Bildung

20.05.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.05.2026

Digitalpakt Schule 2.0 – Rahmenvereinbarung und Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern

A. Problem

Der Digitalpakt 2.0 als Nachfolger des DigitalPakt Schule 1.0 ist ein entscheidender Schritt in die Zukunft der Schulen und ein wichtiger Beitrag zur Gleichwertigkeit der Bildungschancen in Deutschland. Durch die Vereinfachung der Verwaltungsprozesse und die Förderung von länderübergreifenden Projekten wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler von digitaler Bildung profitieren.

Im Rahmen des Förderprogramms stellt der Bund bis zu 2,25 Mrd. € an Mitteln zur Verfügung. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf das Land Bremen bis zu ca. 22,5 Mio. €.

Mit dem Beschluss der Bildungsministerkonferenz am 18.12.2025 haben die Länder den Vereinbarungen zum Digitalpakt 2.0 einstimmig zugestimmt. Darunter fallen die Rahmenvereinbarung (RV), die Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt (VV DP) sowie die Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lehren“ (BLI). Damit haben Bund und Länder auf dieses zentrale bildungspolitische Vorhaben geeinigt.

Mit der politischen Einigung zwischen Bund und Ländern wurde die Voraussetzung für die erforderlichen Ratifikationsprozesse in Bund und Ländern geschaffen. Der Digitalpakt 2.0 tritt in Kraft, sobald alle Bundesländer sternförmig und abschließend die Bundesbildungsministerin die Rahmen- und die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet haben. Ohne die geleisteten Unterschriften kann ein Beginn des Digitalpakt 2.0 nicht erfolgen.

B. Lösung

In Bremen bedarf es zur Unterschrift eines Bund-Länder Verwaltungsabkommens der Ermächtigung durch den Senat und einer rechtzeitigen Einbeziehung der Bürgerschaft.

Der Senat ermächtigt den fachlich zuständigen Senator für Kinder und Bildung zur Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zum Digitalpakt 2.0 sowie der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung. Des Weiteren unterrichtet der Senat gem. Art. 79 Abs. 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen die Bremische Bürgerschaft über das Vorhaben.

Im Rahmen der Übersendung der Unterschriften bittet der Bund um die Mitteilung, Mithilfe welchen Ansatzes die Zusätzlichkeit die Bundesmittel (vgl. §9 VV) nachgewiesen werden soll (summen- oder maßnahmenbezogener Ansatz). Der Senator für Kinder und Bildung wählt hierfür den summenbezogenen Ansatz (§9 Abs. 2 VV).

Für die Umsetzung des Förderprogramms ist in einem weiteren Schritt ein Landesprogramm der Freien Hansestadt Bremen mit dem Bund abzustimmen und zu beschließen (§5 VV). Dieses wird derzeit vom Senator für Kinder und Bildung erarbeitet, mit dem Senator für Finanzen abgestimmt und anschließend den zuständigen Gremien vorgelegt.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Aus dem Zeichnen der Verwaltungsvereinbarung und der Rahmenvereinbarung erwachsen für das Land Bremen keine finanziellen Verpflichtungen.

Wie unter B. beschrieben, ist in der Verwaltungsvereinbarung geregelt, dass die Steuerung und Ausreichung der Mittel in den Bundesländern über eigene Landesprogramme zu erfolgen hat. Erst auf Basis einer solchen Vereinbarung kann das Land Bremen Bundesmittel aus dem Digitalpakt 2.0 nutzen und entsprechende haushalterische Verpflichtungen für den notwendigen Eigenanteil eingehen.

Von der Zeichnung der Verwaltungsvereinbarung und Rahmenvereinbarung sind Menschen aller Geschlechter in gleichem Maße betroffen.

Der Beschluss hat, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung war nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kinder und Bildung vom 20.05.2026 die „Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Digitalpakt 2.0“ sowie die „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Art. 104c GG zur Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur im Rahmen

des Handlungsstrangs I des Digitalpakts 2.0 aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) gemäß Art. 143h Abs. 1 GG i.V.m. SVIKG (Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt 2.0)“ zur Kenntnis.

2. Der Senat ermächtigt den Senator für Kinder und Bildung, die Rahmenvereinbarung sowie die Verwaltungsvereinbarung für das Land Bremen zu unterzeichnen.
3. Der Senat beschließt, für den Nachweis der Zusätzlichkeit im Rahmen des Digitalpakt 2.0 den summenbezogenen Ansatz zu nutzen.
4. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung die Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt 2.0 landesseitig umzusetzen.
5. Der Senat beschließt die in der Anlage beigefügte Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlagen:

- 1.) Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft
- 2.) Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Digitalpakt 2.0
- 3.) Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt 2.0